

Antrag vom 28.04.2020	Nr.
-----------------------	-----

 Eingang bei L/OB: Datum: Eingang bei: 10-2-1 Datum: | Uhrzeit: Uhrzeit: |

## Antrag

Stadträtinnen/ Stadträte - Fraktion

CDU-Gemeinderatsfraktion

Betreff

Die geplante Stuttgarter Bettensteuer neu bewerten

Viel wird dieser Tage aus unterschiedlichen Motiven und Beweggründen über die Unterstützung der Gastronomie, aber auch der Hotellerie diskutiert. Das Gastgewerbe leidet zweifelsfrei ganz besonders stark unter den aktuellen Beschränkungen.

Gemeinderat und Stadtverwaltung müssen sich daher im Einklang die Frage stellen, wie auch der Hotellerie bzw. dem Gastgewerbe in Stuttgart möglichst unkompliziert geholfen werden kann. Ein wesentliches Thema, unabhängig von der parteipolitischen Zustimmung oder Abneigung, ist die in den Doppelhaushaltsberatungen beschlossene Bettensteuer.

Es zeigt sich deutlich, dass gerade die Hotellerie und die Stuttgarter Tourismusbranche verstärkt in Mitleidenschaft gezogen werden. Zwar wurde die Bettensteuer noch nicht eingeführt, allerdings befindet sie sich im Jahr 2020 in der Vorbereitung von Seiten der Stadtverwaltung, aber auch von Seiten der betroffenen Übernachtungsbetriebe, welche ihrerseits für die Vorbereitung Ressourcen investieren müssen. Es handelt sich dabei in den Hotels um personelle Kapazitäten zur Vorbereitung, aber auch um finanzielle Investitionen z.B. in neue IT-Systeme, welche das Thema Bettensteuer bearbeiten können. Doch gerade jetzt gilt es, alle zur Verfügung stehenden Ressourcen zielfgerecht und effizient so einzusetzen, dass gerade keine unnötigen Mehrbelastungen in den Hotels entstehen. In dieser Situation von der Hotelbranche noch einen Aufwand zur Vorbereitung der Einführung der Bettensteuer zu verlangen ist nicht vorstellbar und völlig unangemessen.

### Deshalb beantragen wir:

1. Die Verwaltung setzt eine Beratung zum Umgang mit der beschlossenen Bettensteuer ("Kulturförderabgabe") auf die Tagesordnung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13. Mai 2020.
2. Die Verwaltung zeigt in der Sitzung des Verwaltungsausschusses Möglichkeiten auf, wie trotz Beschlusses in der Haushaltssatzung 2020/21 das Projekt ausgesetzt bzw. gestrichen werden kann, sofern es dafür eine Mehrheit im Gemeinderat gibt.

3. Der Gemeinderat gibt in dieser Sitzung sodann ein Votum ab, ob die beschlossene Bettensteuer in der ursprünglichen Form und Zeitplanung (Einführung Mitte 2021) beibehalten werden soll oder ob eine Aussetzung der Einführung oder eine komplette Streichung der Bettensteuer umgesetzt werden soll.
4. Sollte sich eine Mehrheit des Verwaltungsausschusses für eine Aussetzung oder Streichung entscheiden, leitet die Stadtverwaltung kurzfristig alle notwendigen Beschlüsse zur Umsetzung der neuen Beschlusslage in die Wege.



Alexander Kotz  
Fraktionsvorsitzender



Jürgen Sauer



Dr. Carl-Christian Vetter



Nicole Porsch